



## **Ordnung für das Bezirksschießen**

### **1.**

Alle fünf Jahre oder nach Bestimmung der Bezirksversammlung findet im größeren Rahmen ein Bezirksschießen statt. Dieses soll in der Regel nicht länger als zwei Tage dauern. An dem Bezirksschießen dürfen nur Mitglieder der Vereine teilnehmen, die dem Ostfriesischen Schützenbund e.V. angehören und ihre Verpflichtungen gegenüber dem Bezirk voll erfüllt haben.

Der Verein, der das Bezirksschießen auszurichten gedenkt, muss zwei Jahre vorher einen Antrag an das Bezirkspräsidium stellen. Über den Antrag entscheidet die Bezirksversammlung.

Es können auch mehrere Vereine zusammen als Arbeitsgemeinschaft das Bezirksschießen ausrichten.

### **2.**

Das Bezirksschießen wird ausschließlich von dem Verein / Arbeitsgemeinschaft veranstaltet, dem von der Bezirksversammlung die Ausrichtung übertragen wird. Das Bezirksschießen ist zeitgemäß auszurichten. Es ist andererseits darauf zu achten, dass möglichst viele Scheiben aufgestellt werden. Der festgebende Verein oder die Arbeitsgemeinschaft trägt die sämtlichen Kosten des Festes. Sämtliche Einnahmen aus dem Bezirksschießen fließen in die Kasse des festgebenden Vereins oder die Arbeitsgemeinschaft.

Der Vorsitzende des Vereins oder ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft, dem/der das Bezirksschießen übertragen ist, muss ein Jahr vor dem Bezirksschießen bis zur Abwicklung an den Sitzungen des Bezirkspräsidiums teilnehmen, in denen das Bezirksschießen auf der Tagesordnung steht. Sie sind dementsprechend einzuladen.

### **3.**

Die Durchführung des Schießens wird vom Bezirkssportleiter, dem Bezirksjugendleiter in Verbindung mit dem Präsidium und dem Sportleiter des festgebenden Vereins oder der Arbeitsgemeinschaft nach den Regeln des Deutschen Schützenbundes festgelegt.

### **4.**

Für die Ausrichtung des Bezirksschießens wird von den angehörigern Vereinen ein besonderer Beitrag erhoben, dessen Höhe von der Bezirksversammlung im Jahr vor dem Bezirksschießen festgelegt wird. Die eingehenden Beiträge sind dem festgebenden Verein vom Bezirk zeitnah zu überreichen. Aus der Bezirkskasse kann dem festgebenden Verein ein jeweils festzusetzender Betrag zur Beschaffung von Preisen gezahlt werden, sofern die Mittel vorhanden sind.

### **5.**

Mit jedem Bezirksschießen ist ein Festumzug verbunden, bei dem die Vereine in vorher bestimmter Reihenfolge eingereicht werden. Sämtliche Schützen/innen dürfen nur in der Tracht ihrer Vereine oder in Sportkleidung teilnehmen. Alle Mitgliedsvereine haben sich an den Veranstaltungen des Bezirksschießens zu beteiligen. Zum Festumzug sind wenigstens eine Fahngruppe (soweit vorhanden) und weitere 6 Teilnehmer des Vereins zu entsenden.

Aus besonders begründeten Anlässen kann der Bezirksvorstand von der Teilnahmepflicht befreien. Entsprechende Anträge müssen innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Einladung zum Bezirksschießen vorgelegt werden.

Die Herausgabe von Festschriften und Erinnerungsplaketten ist rechtzeitig vorher mit dem Bezirksvorstand verbindlich abzusprechen.

### **6.**

Das Bezirksschießen sollte in Verbindung mit dem Schützenfest des festgebenden Vereins oder einem Schützenfest der Arbeitsgemeinschaft stehen.

**7.**

**Der Festakt der feierlichen Bannerübergabe soll folgende Programmpunkte enthalten:**

- **Musikstück**
- **Fahneneinmarsch**
- **Begrüßung durch den Vorsitzenden des festgebenden Vereins oder Vertreter der Arbeitsgemeinschaft**
- **Ansprache des Präsidenten des OSB**
- **Musikstück**
- **Grußworte der Ehrengäste**
- **Ansprache der Bürgermeister**
- **Musikstück**
- **Übergabe des Banners an den Bürgermeister und den festgebenden Vereins bzw. Arbeitsgemeinschaft**
- **Nationalhymne**
- **Fahnenausmarsch.**

**Die Ausgestaltung der einzelnen Programmpunkte und die Einbindung in ein Schützenfest liegen beim festgebenden Verein bzw. der Arbeitsgemeinschaft.**

**8.**

**Die Ausschreibung des Bezirksschießens, die Durchführungshinweise des Bezirksschießens und die Ausschreibung für den Wettbewerb der Festscheibe (Preisschießen) liegen als Anlage der Ordnung bei.**

**9.**

**Das nächste Bezirksschießen findet 2014 statt und turnusgemäß dann alle 5 Jahre, also in den Jahren 2019, 2024 und fortlaufend.**

**Aurich, 13.05.2013**

**Der Präsident**

**Gerhard Dirks**

**Der 1. Vizepräsident**

**Detlef Temmen**

**Der 2. Vizepräsident**

**Albert Weerda**

**Der Rendant**

**Erwin Esderts**

**Der Bezirksschriftführer**